

650 Jahre Eidgenossenschaft

Autor(en): **Schneider, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Für die Heimat : Jurablätter von der Aare zum Rhein**

Band (Jahr): **3 (1941)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-860537>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

650 Jahre Eidgenossenschaft.

Von Hermann Schneider, Basel.

Als treue Glieder des Reiches, unter dem Schutze der deutschen Kaiser, sind die Städte und Länder der alten Eidgenossenschaft, im Gegensatz zur territorialen Fürstenmacht der habsburgischen Oesterreicher, gross geworden. Neben den Bundesbriefen sind die kaiserlichen Freibriefe die wichtigsten Urkunden ihrer geschichtlichen Entwicklung. Was der Freibrief des hohenstaufischen Königs Heinrich vom Jahre 1251 für die Urner, bedeutet die Urkunde seines kaiserlichen Vaters vom Jahre 1240 für die Schwyzer. Im Jahre 1309 erreichten dasselbe die Unterwaldner von Heinrich von Luxemburg, der übrigens durch Bestätigung der bereits bestehenden Freibriefe der Urner und der Schwyzer den Waldstätten dadurch die Möglichkeit gab, jederzeit, gestützt auf den mittelalterlichen Begriff des Widerstandsrechtes, ihre Reichsunmittelbarkeit zu verteidigen. Die Städte Zürich und Bern waren schon früher, durch Aussterben der zähringischen Herzoge, im Jahre 1218 reichsfrei geworden.

So entstanden auf dem Boden der heutigen Eidgenossenschaft mehrere Schwurgenossenschaften, aus denen im 13. und 14. Jahrhundert sich schliesslich drei Bündnisgruppen unabhängig nebeneinander durchsetzten, die aber, bei dem beschränkten Lebensraum, auf den sie angewiesen waren, infolge der Gleichheit ihres politischen Zieles, die Behauptung der altgermanischen Freiheit, gestützt auf das Widerstandsrecht gegen die Feudalgewalt, sich finden und schliesslich in einander aufgehen mussten. So kettete die burgundische Eidgenossenschaft unter Berns Führung nach der Bluttaufe bei Laupen im Jahre 1353 ihr Schicksal endgültig an dasjenige der Waldstätte, und bis zum Ende des 15. Jahrhunderts hatte der Bund der 13örtigen Eidgenossenschaft seine natürlichen geographischen Grenzen im grossen und ganzen erreicht.

Dafür hielten aber ursprünglich die Eidgenossen auch treu zum Reich. Nicht nur hielten sie dem Kaiser den Gotthardpass, die kürzeste Verbindung zwischen dem deutschen Rhein und dem italienischen Po, in sicherer Hut, sondern ihre Harste schlugen auch unter des Reiches Banner des Kaisers Schlachten in fremden Landen. So fochten schwyzerische Scharen für den Hohenstaufen Friedrich bei Faenza auf italienischer Erde und für den Habsburger Rudolf 1289 auf burgundischem Boden, und für den gleichen Herrscher vernichteten auf dem fernen Marchfelde vor allem Basels Mannen die böhmische Königsherrlichkeit. Als vor dem belagerten Basel Graf Rudolf die Nachricht von seiner Wahl zum deutschen König bekam, hisste der Bischof die Reichsfahne, da er wohl gegen den Grafen von Habsburg, nicht aber gegen den deutschen König in Fehde lag; und im Jahre 1354, als König Karl IV. für Oesterreichs Sache vor Zürichs Mauern erschien, verursachte die gleiche symbolische Handlung den Abzug des Reichsheeres. Bei den Reichstagen vertraten die eidgenössischen Boten die Interessen ihrer Orte, und eifersüchtig waren sie darauf bedacht, sich von den jeweiligen Kaisern ihre alten verbrieften Rechte bestätigen zu lassen. Es ist kein Zufall,



Tor in Liestal.

dass das Schwyzerbanner, aus dem später das schweizerische Feldzeichen hervorging, auf die alte kaiserliche Sturmflagge des Reiches zurückgeführt wird, deren roten Grund schon zur Zeit der Hohenstaufen ein aufrechtes Kreuz schmückte. Bei Morgarten, der Bluttaufnahme des ersten Schweizerbundes, haben die Eidgenossen nicht gegen das Reich gestritten, sondern an der Seite des von ihnen anerkannten Königs ihre eigene Sache geschützt; und bei Sempach rechneten sie nur mit dem alten Erbfeind Habsburg-Oesterreich ab, an welchem sie später als Glieder des Reiches, trotz des 50jährigen Friedens, im Auftrag von Kaiser Sigismund die Acht vollzogen, indem sie ihm den Aargau wegnahmen.

Von schicksalhafter Bedeutung war es, dass die Eidgenossen damals, ganz im Gegensatz zu ihren eigenen politischen Zielen, mit dem mittelalterlichen Feudalismus den verderblichen Kompromiss eingingen, aus den eroberten Gebieten untertänige Herrschaften zu machen; damit ist, nicht zu ihrem Nutzen, die Eidgenossenschaft ihrem politischen Ideal untreu geworden, für das sie so oft ihr Blut vergossen hatte. Aber bewusst verfolgten sie bereits damals ihre eigenen Interessen auch dem Reiche gegenüber, da sie sich weigerten ihre Eroberungen, die sie doch im Namen des Reiches gemacht hatten, auch zu Händen des Reiches wieder herauszugeben. Bei ihrer erwachenden Macht lockerten sich so die Bande zum Reich, dessen Schutz sie nicht mehr benötigten und das sie in ihrer Entwicklungsmöglichkeit nur hinderte, besonders weil die Kaiserwürde im Hause ihres Erbfeindes Habsburg-Oesterreich erblich zu werden begann.

Diese bereits bestehende Spannung zum offenen Bruch geführt zu haben, ist das Lebenswerk des habsburgischen Kaisers Friedrich III. Die historische Bedeutung des alten Zürichkrieges besteht nicht in der Liquidation des Toggenburgererbes. Es handelte sich hier vielmehr um den letzten grossartig angelegten Versuch Oesterreichs, die verlorenen Ländereien zwischen Rhein und Alpen zurückzugewinnen und schweizerischerseits um die Entscheidung, ob Sinn und Geist oder die wörtliche Auslegung für die Interpretation der Bundesbriefe massgebend sein solle. Da vergass der deutsche König, nur auf den eigenen Vorteil und die Ausbreitung der habsburgischen Hausmacht bedacht, seine königliche Pflicht, des Reiches Frieden zu wahren und wurde so zum Verräter an des Reiches Gliedern, den Eidgenossen. Die Wachsamkeit der Berner hatte zwar verhindern können, dass Philipp von Burgund im Auftrag des Kaisers den Reichsstand der Eidgenossen überfiel. Dafür aber gelang es ihm, ihnen die verrufenen Söldnerbanden des französischen Königs Karl VII. auf den Hals zu hetzen. Ihre Vorhut besiegelte aber vor 496 Jahren ihre Tollkühnheit mit jenem Opfertod bei St. Jakob an der Birs, der den französischen König zum Rückzug nötigte und die Voraussetzung für die spätern Beziehungen der Eidgenossenschaft zu Frankreich schuf.

Gestärkt ging die Eidgenossenschaft aus diesem Bruderkriege hervor, der ihr Staatswesen in seinen Grundfesten hatte erbeben lassen. Die deutschsprechenden Stämme südlich des Rheins gingen aber seither bewusst ihre eigenen Wege, die sie zu einem ihrer historischen Entwicklung entsprechenden Staatsgedanken führen sollten. «Auf den König,» sagt bezeichnenderweise der Chronist, «hielten die Schweizer künftig nichts, sie

meinten, dass nun niemand mehr etwas gegen sie wagen könnte und, was sie sich vornahmen, setzten sie durch.»

Friedrich der III. sorgte übrigens selber dafür, dass die Eidgenossen seine unwürdige Haltung nicht vergessen konnten. Treulos lieferte er sie auch 1475, nachdem er selbst sie in des Reiches Namen gegen Karl den Kühnen aufgerufen hatte, dem Burgunderherzog aus, da seine Hausgeschäfte ihm abermals wichtiger waren als seine Reichspflichten, und zwar um den Preis einer Heirat seines Sohnes Maximilian mit der Erbtöchter Karls des Kühnen von Burgund: *bella gerant alii, tu, felix Austria, nube!* So kam es, wie es kommen musste. Im Schwabenkriege von 1499 wurden mit scharfem Schwertschlag die letzten Bande, die die Eidgenossen noch an das heilige Römische Reich deutscher Nation knüpften, zerhauen. Als Retter Italiens und Beschützer der Freiheit der Kirche, trieben nun die eidgenössischen Orte, die den Kühnen Karl, vor dem Frankreich und das Reich gezittert, zerschmettert hatten, Grossmachtpolitik auf eigene Faust, und ihre unüberwindlichen Harste erstritten sich auf den blutgetränkten Schlachtfeldern der Poebene aus den Händen des Papstes Banner und Herzogshut als Anerkennung und Symbol ihrer fürstlichen Grossmachtstellung in Europa. Doch die historisch gewordene Struktur des schweizerischen Staatswesens mit seinen Gegensätzen von Stadt und Land, die wirtschaftliche Schwäche der Eidgenossenschaft und die verschiedenen politischen Ziele ihrer Glieder, ganz besonders aber der tiefe Graben zwischen Katholiken und Reformierten seit der Glaubensspaltung verhinderten die nötige Zusammenfassung der politischen und militärischen Macht, sodass 1515 der heldenhafte Rückzug der Schweizer nach der Riesenschlacht bei Marignano zugleich die Aufgabe der schweizerischen Grossmachtstellung und ihren Rückzug aus der Weltgeschichte bedeutete.

Die Schweiz begann sich auf sich selbst zu besinnen. Die ewige Richtung mit Oesterreich vor dem Ausbruch der Burgunderkriege, der ewige Friede mit Frankreich nach den Mailänderfeldzügen und nicht zuletzt jene denkwürdige Urkunde des westfälischen Friedens vom 24. Oktober 1648 nach dem furchtbaren 30jährigen Krieg wiesen der Schweiz immer mehr den Weg zur politischen Neutralität. De facto war die Schweiz seit 1499 vom Reich losgelöst. Diese Urkunde trennte sie nun aber auch de jure davon, durch die Bestimmung, «dass die Stadt Basel und die übrigen Kantone der Helvetier im Besitze voller Freiheit und Exemption vom Reiche und in keiner Weise den Sprüchen und Gerichten dieses Reiches unterworfen seien.» Es war dies die letzte Folge jener geschichtlichen Entwicklung, die seit dem unheilvollen Bürgerkrieg von 1456/1450 eingesetzt hatte.

Zugleich aber wurde die militärische und politische Aktivität der Schweiz immer geringer. Die Unfähigkeit, zur richtigen Zeit die unselige Angliederung von Untertanenländern durch deren Gleichstellung mit den Orten wieder gutzumachen, die vom europäischen Absolutismus beeinflusste Zunahme der Aristokratisierung innerhalb der einzelnen Orte zu Stadt und Land, der unüberbrückbare Gegensatz zwischen den beiden feindlichen Glaubensbekenntnissen und der gleichzeitig allenthalben geförderte Partikularismus verhinderten die so notwendige natürliche Entwicklung des längst nicht mehr zeitgemässen Staatenbundes, der dann in den Stürmen der französi-

schen Revolution kläglich untergehen musste, weil die Ohren der damaligen Regenten für die dröhnenden Hammerschläge einer neuen Zeit taub blieben.

Aber geläutert durch das gemeinsame furchtbare Leid der Fremdherrschaft mit all ihren Demütigungen und Opfern an Gut und Blut erinnerten sich die Eidgenossen trotz aller Gegensätze an ihre historische Verbundenheit, und auf den Trümmern des alten Staatswesens erstand 1848 ein gerechterer und den Forderungen der neuen Zeit besser entsprechender Schweizerbund, der uns nun bald 100 Jahre lang Freiheit und Ansehen, Ruhe und Wohlfahrt beschert hat.

Heute aber sind wir wiederum an einem Wendepunkt des Weltgeschehens angelangt. Neue Aufgaben treten an unser Staatswesen heran. Noch gilt, wie vor 650 Jahren, der alte Bundesbrief, der, so Gott will, ewig dauern möge. Nur heisst es die Zeichen der Zeit richtig verstehen und seinen ewig wahren Inhalt den neuen Verhältnissen entsprechend auszulegen.

Möge der Allmächtige uns die Kraft geben, der grossen Zeit, in der wir leben, gerecht zu werden, auf dass wir einmal vor dem Forum der Weltgeschichte, die das Weltgericht bedeutet, zu bestehen vermögen. Das sei in diesem Jubeljahr in schwerster Zeit der sehnliche Wunsch jedes senkrechten Schweizers und Eidgenossen.

Warum ich gerne Schweizer bin.

Von Max Nussbaumer, Rodersdorf.

Im Folgenden geben wir die Arbeit eines Jugendlichen wieder. Es ist ein Aufsatz, der in einer Klasse der Kantonsschule Solothurn geschrieben wurde. Die Red.

Es ist nicht leicht, alle Gründe zusammenzufassen, warum ich gerne Schweizer bin. Die für mich wichtigsten und wesentlichsten seien hier kurz dargelegt.

Der Hauptgrund meiner grundsätzlich bejahenden Einstellung zur Schweiz liegt vor allem im Sinn ihres Bestehens. Die Schweiz ist ja nicht etwas zufällig Gewordenes, sondern sie hat sich durch den Zusammenschluss Gleichgesinnter, von denselben Idealen Begeisterter zwangsläufig so ergeben.

Die Tatsache, dass die Schweiz während 650 Jahren sich in allen Stürmen, trotz vieler und grosser Schwierigkeiten hat erhalten können, ist ein Beweis dafür, dass ihr Sinn und Wesen gut und edel ist.

Sie ist ein lebendiges Beispiel für das friedliche Zusammenleben verschiedener Völkergruppen, und ich glaube deshalb an die Möglichkeit, dass der Wunsch aller Menschen nach einem dauernden, gerechten Frieden zwischen den grossen Nationen erfüllt werden kann, sobald man die Idee der Schweiz überall erkannt hat. Dadurch ist die Schweiz Bindeglied geworden zwischen den verschiedenen Kulturen, Sprachen und Rassen. Das freut mich besonders am Schweizer, dass er versucht alle zu verstehen.